



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. November 2020**, in Form einer Videokonferenz im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Förderung des Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz	2020/228
2.	SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Verlängerung der Förderung	2020/220
3.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu den Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)	2020/222
4.	Vorberatung Haushalt 2021; Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 und 1225	2020/230
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1.	Erklärung der Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen; Gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE; Hinweis auf Beratung in einer der nächsten Sitzungen	
5.2.	Kostenübernahme für Corona-Schnelltests für Frauenhäuser im Landkreis Konstanz; Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Hinweis auf Beratung in der nächsten Sitzung des Kreistags	
5.3.	Corona-Pandemie; Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreises Konstanz	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Auer, Thomas, Dr.

Baumgartner, Dietmar

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Diehl, Bernhard

Friedrich, Stefan

Graf, Boris

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Hins, Sabine Dorothee

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Hug, Michael Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Küttner, Normen

Özdemir, Zekine

Röth, Sibylle

Röwer, Marcus

Sarikas, Zahide

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Grams, Christian

Zedler, Reinhard

Eberwein, Bernd, Dr.

Entschuldigt:

Ehret, Matthias

Verwaltung

Basel, Stefan

Bittermann, Jens

Brumm, Monika

Lucas, Katja

Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Förderung des Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz

*Kreisrat **Hoffmann**, sowie die Herren **Grams** und **Zedler** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und haben in der Videokonferenz sowohl ihr Video als auch den Ton ausgeschaltet.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt ELA im Jahr 2021 mit einem Betrag von 87.588 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2021 eingeplant.**

**2. SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;
Verlängerung der Förderung**

*Kreisrat **Hoffmann** sowie die Herren **Grams** und **Zedler** nehmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und haben in der Videokonferenz sowohl das Video als auch den Ton ausgeschaltet.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Welche längerfristigen Auswirkungen hat dieses Projekt auf die Teilnehmenden?

Kreisrat **Hug**

Laut Bericht konnten bisher nur 4 % der Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Woran liegt das?

Frau **Lucas**

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren so entwickelt, dass viele Klienten gar nicht mehr die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, um dort integriert zu werden.

Kreisrat **Hug**

Wäre es hilfreich, früher zu intervenieren, bevor es bei den Betroffenen überhaupt zu einer arbeitsfernen Erwerbsbiografie kommt?

Frau **Lucas**

Genau diese Ansätze sind für die Zukunft geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Landkreis fördert SINUS in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem Betrag von 330 EUR/Monat und Teilnehmerplatz, max. für 33 Teilnehmerplätze (max. 130.680 EUR).**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von je 130.680 EUR werden in die Entwürfe der Haushalte 2021 bis 2023 eingeplant.**

3. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu den Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Küttner** erläutert den Antrag.

Kreisrat **Hoffmann**

Eine Frage ist, ob die Vorgehensweise im Landkreis Konstanz rechtssicher ist.

Die andere Frage ist, ob es neue Faktoren wie bspw. das Thema Klimaschutz gibt, die zu beachten sind.

Von einem Gutachten zur Rechtssicherheit wird abgeraten. Sobald der Landkreis Kenntnis davon haben würde, dass er nicht richtig handle und sich dies zum Nachteil der Betroffenen auswirke, könnte er das nicht mehr ignorieren. Sofern die Kreisverwaltung davon ausgeht, dass sie korrekt handelt, wird von einem Gutachten abgeraten. Würden viele Klagen dazu vorliegen, wäre das nochmals eine andere Situation.

Zum Klimaschutz könnten Klimaberater eingesetzt werden, die mit den betroffenen Personen individuell über deren Verbrauch und Energiesparmöglichkeiten sprechen und diese beraten. Dieses Angebot der Beratung könnte verstärkt werden.

Kreisrätin **Özdemir**

Die aktuelle Vorgehensweise entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. Es muss entweder ein schlüssiges Konzept vorliegen, oder die Zahlungen orientieren sich am Wohngeld mit einem 10 %-igen Zuschlag. Das geben die Sozialhilferichtlinien des Landes vor.

Wenn nach der Erstellung eines schlüssigen Konzeptes festgestellt werden sollte, dass die bisher übernommenen Kosten der Unterkunft in anderer Höhe übernommen werden müssten, gäbe es für Altfälle sicher auch Bestandsschutz bzw. Übergangsregelungen.

Man kann nicht nur zur Kenntnis nehmen, dass rechtlich korrektes Handeln vielleicht einen Nachteil für die Betroffenen brächte und dann weiter gesetzeswidrig handeln wie bisher.

Es steht an oberster Stelle, dass der Landkreis gesetzeskonform arbeiten muss. Danach stellt sich die Frage, ob für energetisch sanierte Wohnungen, die ggf. etwas mehr kosten als nicht sanierte Wohnungen, ggf. mehr Unterstützung gezahlt werden kann.

Vorsitzender

Selbstverständlich will die Kreisverwaltung rechtmäßig handeln, wobei eine Richtlinie nicht unbedingt mit einem Gesetz gleichgesetzt werden kann.

Die eigentlichen Instanzen, die das rechtmäßige Handeln kontrollieren, sind die Gerichte und

die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Kreistag ist ausschließlich ein gestaltendes Gremium.

Gleichwohl ist der Antrag berechtigt, wenn auf den Ökologieaspekt der Kosten der Unterkunft Bezug genommen wird.

Herr **Zedler**

Für die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte haben sich in Radolfzell nach den neuen Richtlinien finanzielle Nachteile ergeben. Es könnte tatsächlich passieren, dass durch ein Gutachten oder einen Mietspiegel eine schlechtere Situation für die Betroffenen entstehen könnte.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Das schlüssige Konzept ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es wird dafür plädiert, bei der bisherigen Handhabung zu bleiben.

Kreisrätin **Röth**

Im Antrag geht es darum festzustellen, ob der Landkreis Konstanz ein transparentes, sachgerechtes und realitätsgerechtes Konzept anwendet. Wenn dies bejaht werden würde, wäre das ja auch ein gutes Ergebnis.

In der letzten Diskussion zu diesem Thema klang das bisherige Vorgehen nicht transparent. Im Moment geht es nicht um die Entscheidung, die bisherige Praxis aufzugeben, sondern darum, zuerst über diese Praxis zu sprechen um feststellen zu können, ob diese Praxis hinreichend schlüssig erscheint. Das wird unterstützt.

Kreisrätin **Sarikas**

Ein Gutachten ist nicht erforderlich und würde zusätzliche Kosten erzeugen.

Die Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften werden schon seit einiger Zeit von Ehrenamtlichen hinsichtlich einem energiesparenden Umgang mit den Nebenkosten beraten.

Kreisrat **Küttner**

Im Antrag geht es nicht um die Beratung der Betroffenen, sondern um einen energetischen Zuschuss zu den Mietkosten. Dieser soll die Möglichkeit schaffen, auch in energetisch sanierte Wohnungen ziehen zu können ohne dabei finanzielle Nachteile beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII zu bekommen. Das ist ein ökologisch- sozialer Ansatz.

Es wird um getrennte Abstimmung gebeten.

Herr **Basel**

Der neue Mietspiegel der Stadt Radolfzell wird von der Verwaltung bei Neuvermietungen angewandt. Bestandsmieten werden nicht angepasst, obwohl man das eigentlich ebenfalls umsetzen müsste. Es ist allgemein bekannt, dass der Wohnungsmarkt auch kaum andere bzw. günstigere Alternativen bietet. Hier werden Einzelfallentscheidungen getroffen.

Das Landratsamt orientiert sich bei den Kosten an den Neuvermietungen. Dabei werden regelmäßig Angebote aus der Zeitung ausgewertet.

Ein Gutachten wird gelassen gesehen. Es wird lediglich vor dem Risiko gewarnt, dass am Schluss Nachteile für die Betroffenen entstehen.

Die Frage, wie ein SGB II Leistungssachbearbeiter bei einer Einzelfallentscheidung eine energetische Sanierung rechtssicher bewerten und treffen soll, ist schwierig zu beantworten. Wie soll das umgesetzt werden?

Es wird jedoch zugesichert, in anderen Landratsämtern abzufragen, wie es dort gehandhabt wird.

Seit März 2020 werden pandemiebedingt keine Aufforderungen zur Absenkung der Kosten der

Unterkunft versandt. Im Jahr 2019 gingen im Jobcenter Landkreis Konstanz 233 Klagen ein. Davon betrafen 14 Klagen die Kosten der Unterkunft. In fünf Fällen wurde die Klage aufgrund eines Vergleichs zurückgenommen. In diesem Bereich wird daher kein Druck wahrgenommen. Vielmehr besteht der Eindruck, dass hier im Sinne der Antragsteller verfahren wird.

Kreisrat **Häusler**

Wenn die Verwaltung davon ausgeht, rechtmäßig zu handeln, ist das Thema mit dem Gutachten damit obsolet. Das spiegelt die Anzahl der Klagen auch wider.

In Bezug auf den Klimabonus kann ohne weitere Informationen, was genau eigentlich dahintersteckt, nicht zugestimmt werden. Bei der Abstimmung über diesen Punkt wird sich der Stimme enthalten.

Kreisrätin **Özdemir**

Es wird davon ausgegangen, dass die angesprochenen Richtlinien auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Die Klagen sind kein guter Indikator. Man muss sich bewusst machen, dass die betroffene Personengruppe auf längere Zeit abhängig von einer Institution ist und in der Regel akzeptiert, dass sie überhaupt unterstützt wird. Nur diejenigen, die kurzzeitig in diese Abhängigkeit kommen und mutig sind, überlegen sich, ob sich der Aufwand mit einem Widerspruch und einer Klage überhaupt für sie lohnt.

Vorsitzender

Mit der bisherigen Berechnungsweise hat die Verwaltung in 2019 und 2020 keine einzige Klage verloren. Es ist irrelevant, ob der Kläger mutig ist oder nicht. Sobald die Klage beim Sozialgericht anhängig ist und Aussicht auf Erfolg hat, wird das Gericht das Landratsamt darauf hinweisen, dass hier falsch verfahren wird. Das kam bisher nicht vor. Die Frage der Rechtswidrigkeit steht somit auch nicht im Raum.

Die nächste Frage ist, was man den Leistungsempfängern gewähren und ermöglichen möchte.

Beim vorliegenden Antrag wird die Gefahr gesehen, dass der Landkreis am Ende Wohnungsbesitzern die energetische Sanierung finanziert. Ist das in der derzeitigen Haushaltssituation wirklich der richtige Weg?

Es ist unklar, von wie viel Geld man hier spricht und wie viel Geld überhaupt vorhanden ist.

Kreisrat **Hoffmann**

Ein Gutachten würde dazu verpflichten, danach auch entsprechend zu handeln. Das Risiko, danach nicht mehr flexibel handeln zu können, ist größer, als der Nutzen. Einem Gutachten wird deshalb nicht zugestimmt.

Der Beschluss zum Klimabonus sollte umformuliert werden zu "der Landkreis möge prüfen, welche Möglichkeiten es gibt und was daraus resultiert".

*Kreisrätin **Röth** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:*

Der TOP sollte vertagt werden. Es sollte geklärt werden, ob Punkt 2 überhaupt möglich ist.

*Kreisrat **Küttner** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:*

Die Antragsteller bitten zur Beratung um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender

Dazu kann in der Videokonferenz eine Breakout-Session eingerichtet werden. Alle Fraktionen werden für fünf Minuten in separate Videokonferenzen verteilt und erscheinen danach wieder in der Gesamtvideokonferenz.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Kreisrat **Küttner**

Aufgrund des Beratungsverlaufs ziehen die Antragsteller die Punkte 1 und 3 zurück. Punkt 2 wird als Prüfauftrag umformuliert:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und inwieweit die Einführung eines sogenannten Klimabonus oder energetischen Zuschlags schnellstmöglich umgesetzt werden kann. (Dabei soll auch auf bewährte Systeme in benachbarten Stadt- oder Landkreisen zurückgegriffen werden.)

Kreisrat **Keck, MdL**

Die FDP-Fraktion wird bei diesem Punkt nicht mitstimmen.

Wenn man in der aktuellen Krise tagtäglich mitbekommt, wie viele Nöte und Existenzängste Menschen haben, weil sie ihre Arbeit verloren haben, kommt einem solch ein Prüfauftrag nicht verantwortbar und nicht angemessen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag – Antrag GRÜNEN-Fraktion (9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):

Die Verwaltung möge prüfen, ob und inwieweit die Einführung eines sogenannten Klimabonus oder energetischen Zuschlags schnellstmöglich umgesetzt werden kann. (Dabei kann auch auf bewährte Systeme in benachbarten Stadt- oder Landkreisen zurückgegriffen werden.)

4. Vorberatung Haushalt 2021;

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91

Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140

Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 und 1225

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Basel**, Frau **Schönbucher** und Frau **Brumm** stellen den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation dar:

Kreisrat **Hoffmann**

Bei den FAG-Zuweisungen geht man von einer Reduzierung um eine halbe Mio. EUR aus. Das kann zwei Gründe haben. Im vorvergangenen Jahr gab es prozentual mehr Steuereinnahmen als in anderen Landkreisen. Oder es gab durchschnittlich weniger Sozialausgaben als in anderen Landkreisen. Es kann allerdings auch eine Kombination aus beidem sein.

Vorsitzender

Bei einer ordentlichen wirtschaftlichen Entwicklung ist der Finanzausgleich (FAG) immer der "Pferdefuß". Das führt dieses Jahr im Haushalt insgesamt dazu, dass allein aus der Kreisumlage 5 Mio. EUR mehr zur Verfügung stehen würden als im vergangenen Jahr. Über diese Verrechnung stehen davon am Ende aber nur 0,5 Mio. EUR insgesamt über alle Bereiche hinweg dem Landkreis zur Verfügung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02 und 1225) wird zugestimmt.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. Erklärung der Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen;

Gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE;

Hinweis auf Beratung in einer der nächsten Sitzungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach dem Versand der Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung des Sozialausschusses ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die LINKE zum Thema "Erklärung der Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Lagern der griechischen Inseln sowie dem griechischen Festland" einging, der daher nicht mehr in die Tagesordnung genommen werden konnte.

Sollte das Thema jedoch in der nächsten Sitzung des Kreistags, in der auch die Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 geplant ist, beraten werden, müsste hierzu bis spätestens 19. November ein erneuter Antrag der entsprechenden Fraktionen eingehen. Ansonsten wird das Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Frühjahr 2021 beraten.

Der hierzu ergänzende Antrag der FW-Fraktion, die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen mit den letztendlich aufnehmenden Kommunen rechtsverbindlich zu klären, wird dann ebenfalls in der entsprechenden Sitzung beraten.

Kreisrätin **Özdemir**

Der Antrag sollte in der nächsten Sitzung des Kreistags beraten werden.

Kreisrat **Volz**

Dieses Thema sollte im Sozialausschuss vorberaten und daher auf das neue Jahr vertagt werden. Die Gefahr ist zu groß, dass dieser Antrag aufgrund mangelnder Vorbereitung im Kreistag scheitert.

Kreisrat **Hug**

Es ist bemerkenswert, dass ein fast wortgleicher Antrag bereits zum dritten Mal gestellt wird, obwohl dieser schon zwei Mal abgelehnt wurde. Den entsprechenden Fraktionen scheint es schwer zu fallen, die bisher im Kreistag getroffenen Beschlüsse zu akzeptieren.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Bei der weiteren Beratung sollte unbedingt berücksichtigt werden, wie die Städte und Gemeinden in der weiteren Entscheidungsfindung einbezogen werden könnten.

5.2. Kostenübernahme für Corona-Schnelltests für Frauenhäuser im Landkreis Konstanz;

Antrag Bündnis 90/Die Grünen;

Hinweis auf Beratung in der nächsten Sitzung des Kreistags

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Am 28. September 2020 wurde mündlich angefragt, ob Kosten für die Corona-Schnelltests in den drei Frauenhäusern im Landkreis Konstanz übernommen werden könnten. Zwischenzeitlich haben die Frauenhäuser einen eigenen Antrag dazu gestellt. Hierzu wird heute nochmals

ein Antrag gestellt.

Vorsitzender

Hierzu ging bereits ein schriftlicher Antrag ein. Dieser Antrag wird im Kreistag beraten. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass ein Fraktionsantrag auch von den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben sein muss.

**5.3. Corona-Pandemie;
Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an der Gemeinschaftsunterkunft in der Steinstraße (Konstanz) und in der Kasernenstraße (Radolfzell) wieder Zäune aufgestellt werden, um eine klare Eingangssituation zu schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Dr. Thomas Auer

Dr. Sigrid Hofer

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann